

**Pierre-Auguste Renoir**

**Stilleben mit Weinglas und einem halben Laib Brot, um 1900 ?**

**Öl auf Leinwand, 20,8 x 35,5 cm**

Vorder- und Rückseitenbefund siehe zugehöriges Object Record Excerpt.

**Provenienz:**

(...)

Ambroise Vollard ?

Möglicherweise bei Raphaël Gerard, Paris und Henri Bénézit, Paris

Wahrscheinlich in den 1940er Jahren von Hildebrand Gurlitt in Frankreich erworben

Spätestens 15. März 1945: Hildebrand Gurlitt, Aschbach

Durch Erbgang an Cornelius Gurlitt, München/Salzburg

Seit 6. Mai 2014: Nachlass Cornelius Gurlitt

Die Eintragung des Werkes auf lostart.de erfolgte am 23.03.2016.

Die Veröffentlichung des Object Record Excerpts erfolgte am 18.07.2016.

Der Forschungsbericht wurde auf Grundlage hochauflösender Aufnahmen des Kunstwerks angefertigt.

Das Werk mit Lostart-ID: 532948 ging mit zugehöriger Dokumentation am 09.05.2018 in das Review-Verfahren, welches am 25.05.2018 geschlossen wurde. Die eingereichten Anmerkungen der Review Experts wurden berücksichtigt.

Das Stilleben von Pierre-Auguste Renoir ist nicht im Werkverzeichnis von Dauberville (2010) enthalten, allerdings findet sich unter der Nummer 1764 ein ähnliches Werk mit dem Titel *Le verre de vin et la demi-baguette de pain*.

Auf der Rückseite des Gemäldes sind verschiedene Aufschriften aufgebracht. Die Nummerierung „D1934“ kann der Pariser Galerie Raphaël Gerard zugeordnet werden. Eine französische Provenienz wird zudem durch eine im schriftlichen Nachlass Gurlitt befindliche Fotografie des Werkes bestätigt.

Auf der Rückseite der Aufnahme führt eine maschinell transkribierte Expertise der „Galerie Beneuf 93 - Boulevard Haussmann“, Paris, mit Datum vom 2. September 1941, die die Sammlung Vollard als Vorprovenienz an. Hierbei handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um einen Transkriptionsfehler und es ist die unter dieser Adresse geführte Galerie Bénézit gemeint. Ob es sich zugleich um ein mögliches Erwerbungsdatum handelt, ist bislang unklar. Ebenso wenig konnte abschließend bestätigt werden, dass sich das Werk, wie auf der Expertise angegeben, vormals im Besitz des Kunsthändlers Ambroise Vollard (1865-1939) oder der privaten Sammlung Bénézits befand.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist es wahrscheinlich, dass Hildebrand Gurlitt das Gemälde in den 1940er Jahren über Raphaël Louis Félix Emile Gerard (1886–1963) oder die Galerie Henri Bénézit in Paris erwarb.

Ein erster Hinweis auf das Werk im Besitz von Gurlitt findet sich in der Korrespondenz vom 15. März 1945 zwischen ihm und der Dresdner Bank in Dresden. Gurlitt unterhielt dort einen Tresor, in dem er Kunstwerke, darunter auch ein „Stilleben mit Brot“ Renoirs, lagerte.

Später war das Werk vom 25. Juli bis 6. November 1954 unter der Katalognummer 88 als „Stilleben mit Weinglas und Brot“ auf der Ausstellung *Werke der Französischen Malerei und Grafik des 19. Jahrhunderts* in der Villa Hügel in Essen zu sehen. Hildebrand Gurlitt lieh hierfür mehrere Arbeiten.

Die Provenienz des Gemäldes konnte trotz intensiver Forschung nicht aufgeklärt werden, d.h. das Kunstwerk ist weder erwiesenermaßen noch mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-Raubkunst noch frei von NS-Raubkunstverdacht. Es wurde nach aktueller Einschätzung allen Rechercheansätzen nachgegangen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergibt sich folgende Kategorisierung:

[Die Provenienz des Werkes lässt sich nicht hinreichend klären]

Die Provenienz ist für den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 nicht eindeutig geklärt, es bestehen Provenienzlücken. Derzeit ergeben sich jedoch keine Anhaltspunkte für weitere Recherchen.

### **Rechte an diesem Bericht**

Sämtliche Rechte an diesem Bericht stehen der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste als Träger des Projekts „Provenienzforschung Gurlitt“ zu.

### **Haftungsausschluss**

Gegenstand der Untersuchung durch das Projekt „Provenienzforschung Gurlitt“ als Benachfolgung der Taskforce Schwabinger Kunstfund war ausschließlich die Frage nach der Herkunft des im Bericht beschriebenen Kunstwerks. Der vorliegende Bericht trifft keine Aussage zu rechtlichen Ansprüchen und Rechtspositionen. Soweit insbesondere einzelne Personen als Nachkömmlinge bezeichnet werden, ist dies nicht rechtlich bindend. Für Folgerungen, die von Dritten aus diesem Bericht gezogen werden, wird keine Haftung übernommen.

Erstrebt wurde die größtmögliche Zuverlässigkeit und Genauigkeit der in diesem Bericht enthaltenen Informationen.

Es wird keine Haftung übernommen, insbesondere für die Richtigkeit der in den Quellen dargelegten Tatsachen, Analysen, Schlussfolgerungen und Bewertungen; die Vollständigkeit bei der Erforschung und Auswertung des Quellenmaterials; die aus den Quellen im Zuge der Recherche gezogenen Analysen und Schlussfolgerungen; die auf den Berichtsgegenstand bezogenen Erkenntnisse und deren Zustandekommen, die Echtheit des Kunstwerkes sowie die Richtigkeit seiner Zuschreibung zu einem bestimmten Künstler und/oder den Wert des Kunstwerks.

Der Bericht beruht auf den zum Zeitpunkt seiner Entstehung zugänglichen Quellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Auffinden neuen Quellenmaterials, das zu einer Neubewertung der hier gefundenen Ergebnisse führen könnte, nicht ausgeschlossen werden kann.

Zusätzliche Informationen, welche die Provenienz des Werks weiter aufklären (könnten), werden gerne entgegengenommen.